



Große Kreisstadt Freital
Oberbürgermeister
Herrn Uwe Rumberg
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Anlage 1 zur B 2025/052

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Sta

Datum

13.11.2025

Einladung zur 67. öffentlichen Versandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ)

Sehr geehrter Herr Rumberg,

ich lade Sie auch im Namen des Verwaltungsrates ganz herzlich zur 67. öffentlichen Versands-
versammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

am 18. Dezember 2025, 16.00 Uhr

im Wasserwerk Klingenberg, An der Talsperre 3, 01774 Klingenberg ein.

In der 98. Verwaltungsratssitzung am 05. November 2025 sind alle Beschlussvorlagen sowie
die geplante Tagesordnung beraten und der Versandsversammlung einstimmig zur Annahme
empfohlen worden.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung und
fristgemäß eingegangene Anträge
- TOP 3: Information über Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift der 66. Ver-
bandsversammlung
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trink-
wasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2026
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden
zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Haushaltsjahr 2026
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prü-
fung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe
für das Haushaltsjahr 2025
- TOP 7: Sonstiges / Anfragen

zu TOP 4 - Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2026:

Zu Ihrer Information und zur Vorbereitung der Verbandsversammlung liegt die Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2026 dieser Einladung als Anlage bei. Bestandteil der Haushaltssatzung ist auch der Wirtschaftsplan der WVV GmbH.

Die Haushaltssatzung wurde in Anlehnung an die Vorjahre fortgeschrieben. Wie im Jahr 2025 beträgt ihr finanzieller Umfang 22.335,00 €.

Der Wirtschaftsplan der WVV GmbH für das Jahr 2026 wurde bis Mitte September 2025 erarbeitet. Er berücksichtigt die im Jahresverlauf bereits gewonnenen betrieblichen und kaufmännischen Erkenntnisse zum Wilsdruffer Erweiterungsgebiet. Die erstmalige Verbrauchsabrechnung in Wilsdruff erfolgt jedoch erst zum Jahresende 2025, so dass die entsprechenden Positionen im Wirtschaftsplan noch auf Schätzungen beruhen.

Grundsätzlich wird mit nahezu unveränderten bis leicht steigenden Trinkwasserverkaufsmengen und -erlösen gerechnet. Die aktuelle Kalkulationsperiode der Trinkwasserpreise läuft noch bis Ende 2028.

Auf der Kostenseite erschweren Unsicherheiten im wirtschaftlichen und politischen Umfeld die Prognose wesentlicher Faktoren. Positiv ist zunächst festzuhalten, dass mit den im Frühjahr 2025 vereinbarten Tarifabschlüssen Planbarkeit bis ins Jahr 2027 geschaffen wurde und die kostenseitigen Auswirkungen dieser Abschlüsse von den im Rahmen der Preiskalkulation getroffenen Erwartungen gedeckt werden. Auch für die Energiekosten wird kein Anstieg erwartet.

Unsicherheit besteht jedoch hinsichtlich der Entwicklung der Kosten für den Rohwasserbezug von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Im Wirtschaftsplan wurden die am 26.05.2025 von der LTV geforderten Preissteigerungen berücksichtigt. Hierzu wurde jedoch noch keine vertragliche Vereinbarung getroffen.

Auch bei der Abschätzung der Baukosten bestehen erhebliche Unsicherheiten. Aktuelle Ausschreibungsergebnisse weisen hohe Bandbreiten auf und oftmals beteiligen sich nur wenige Bieter an öffentlichen Ausschreibungen. Die WVV GmbH versucht, dem Risiko hoher Baukosten durch frühzeitige Ausschreibungen von Baumaßnahmen zu begegnen, hat aber dennoch einen Risikoaufschlag in der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Weiterhin bestehen Unsicherheiten hinsichtlich künftiger Finanzierungskosten bzw. des zu erwartenden Zinsniveaus. Hier spielen schwer einzuschätzende Faktoren von einer steigenden Risikoaversion der Kreditinstitute bis hin zu globalen politisch-wirtschaftlichen Entwicklungen eine Rolle. Eine langfristige Prognose ist schwer vorzunehmen, so dass der Wirtschaftsplan aus Gründen kaufmännischer Vorsicht an den Zinserwartungen der Preiskalkulation festhält. Aufgrund der langfristig gesicherten Finanzierungsbedingungen für den überwiegenden Teil der laufenden Kredite besteht hier nur ein geringes Kostenrisiko.

Für den Wirtschaftsplan 2026 und die daran anschließende Mittelfristplanung wurden folgende wesentliche Annahmen zugrunde gelegt:

- ein jährlicher Anstieg der Rohwasserbezugskosten zwischen 6 % und 9,5%,
- Fremdkapitalzinsen von 4,50 % p.a.,

- jährliche Personalkostensteigerungen ab dem Auslaufen der Tarifbindung am 01.04.2027 von 3 % bis 2030,
- Baukostensteigerungen von 7,5 % p.a.

Im Gebührenzeitraum 2019 bis 2023 wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von 4.099,7 T€ erzielt, welche in der laufenden fünfjährigen Kalkulationsperiode planmäßig zur Deckung der Betriebskosten verwendet wird. Hierzu erfolgt die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeit aus der Gebührenüberdeckung in fünf gleichen Jahresraten von jeweils 819,9 T€, beginnend ab dem Jahr 2024. Dieser planbare Betrag wird in der Wirtschaftsplanung als Umsatzerlös jährlich ausgewiesen und erhöht somit die Erlöse und in der Folge auch das erzielte Unternehmensergebnis.

Für den Erhalt des bestehenden guten Systemzustandes bedarf es ständiger Investitionen, durch die ersatzbedürftige Anlagen ausgetauscht und Anpassungen an geänderte Anforderungen vorgenommen werden können. Die WVV GmbH plant 2026 den Austausch von ca. 8,2 km Rohrleitungen, das sind ca. 0,6 % der aktuellen Netzlänge. Darunter befinden sich schadensauffällige Leitungsabschnitte und solche, deren erstmalige Errichtung bereits mehr als 100 Jahre zurückliegt.

Weiterhin sind Investitionen an den Anlagen vorgesehen. Darunter fallen mehrere Netzersatzanlagen an Pumpwerken und Druckerhöhungsstationen, deren Aufstellung bereits für 2025 geplant war. Aufgrund langer Genehmigungsverfahren konnten diese Anlagen erst verspätet ausgeschrieben werden, so dass die Lieferung und Montage erst 2026 erfolgen kann.

Der Wirtschaftsplan 2026 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 1071,7 T€ vor. Die Höhe des Ergebnisses resultiert zum großen Teil aus der oben genannten Auflösung der Verbindlichkeit für Gebührenüberdeckung sowie aus Betriebskosten, die sich unterhalb der Erwartungsansätze der Preiskalkulation entwickelt haben. Darüber hinaus wird auch deutlich, dass der Beitritt der Stadt Wilsdruff zum Verbandsgebiet einen positiven Beitrag zum Unternehmensergebnis leistet und Synergie- und Skaleneffekte genutzt werden können. In den Folgejahren wird das Unternehmensergebnis bei annähernd gleichbleibenden Umsatzerwartungen durch Steigerungen der Betriebskosten absinken.

Positive Unternehmensergebnisse der WVV GmbH müssen einer neu zu bildenden Rückstellung für Gebührenüberdeckung zugeführt werden, so dass ein ausgeglichenes Unternehmensergebnis erreicht wird. Eine solche Zuführung ist als (negativer) Umsatzerlös zu buchen. Dies wurde für das abgeschlossene Jahr 2024 so vorgenommen und dargestellt. Für die Planjahre 2025 bis 2030 wurde hingegen noch keine solche Zuführung, sondern stattdessen das geplante Unternehmensergebnis dargestellt. Hauptsächlich erfolgte das aus Gründen der Transparenz – das eigentliche Unternehmensergebnis soll nicht als Unterposition in den Umsatzerlösen „versteckt“, sondern separat ausgewiesen werden.

Für weitere Informationen zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan wird auf die umfangreichen Erläuterungen der beiliegenden Planunterlagen verwiesen.

Zu TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Haushaltsjahr 2026:

Der Investitionsplan als Teil des Wirtschaftsplanes umfasst Vorhaben mit Gesamtkosten von 8.862 T€. Zur Umsetzung dieser Investitionstätigkeit ist die Neuaufnahme von Krediten in einer Höhe von 5.918 T€ erforderlich. Darin enthalten sind auch die aus dem Jahr 2025 verschobenen Vorhaben, darunter die oben genannten Netzersatzanlagen, für die im laufenden Jahr noch keine Kredite aufgenommen wurden.

Die geplante Kreditaufnahme der WVV GmbH kann zu günstigeren Konditionen erfolgen, wenn den Kreditinstituten modifizierte Ausfallbürgschaften des TWZ vorgelegt werden. Bei der letzten Kreditausschreibung im Sommer 2025 betrug der entsprechende Zinsvorteil zwischen 0,5 % p.a. und 0,8 % p.a. Solche Zinsvorteile, die sich über die Laufzeit der Kreditvereinbarung auf mehrere 100 T€ belaufen, sollten auch künftig genutzt werden.

Aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Situation der WVV GmbH ist eine Inanspruchnahme des TWZ als Bürgen auch künftig mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

In seiner 98. Sitzung hat der Verwaltungsrat der Verbandsversammlung empfohlen, den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen, der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften zuzustimmen.

Zu TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2025:

Die Verbandsversammlung des TWZ und der Aufsichtsrat der WVV GmbH hatten die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Zweckverbandes der Geschäftsjahre 2022 bis 2024 beauftragt. Die Prüferin hat inzwischen einen tiefen Einblick in die Verfahrensweisen und Verhältnisse von Gesellschaft und Zweckverband erlangt, welcher den Ablauf der Prüfungen vereinfacht und eine zielgerichtete und abgestimmte Bearbeitung ermöglicht. Gesetzliche Anforderungen zu einem Wechsel der Prüfungsgesellschaft nach einem bestimmten Zeitraum bestehen nicht.

Grundsätzlich ist es wirtschaftlich und von der Verfahrensweise her sinnvoll, den TWZ und die WVV GmbH vom gleichen Prüfer prüfen zu lassen.

Die WVV GmbH hat ein erneutes Angebot der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgefordert. Es weist einen moderaten Preisanstieg von ca. 4 % für die eigentliche Prüfungsleistungen aus. Druckkosten für die Ausfertigung der Berichte sind jedoch stark gestiegen. Auf dieser Grundlage empfiehlt der Verwaltungsrat einstimmig, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Zweckverbandes zu beauftragen und in der Verbandsversammlung über die Notwendigkeit des Versands gedruckter Berichte zu beraten.

Für Rücksprachen und/oder weiteren Informationsbedarf können Sie sich direkt an den Geschäftsführer zur Vereinbarung eines Besprechungstermins wenden. Nutzen Sie bitte dieses Angebot, soweit Sie Fragen haben sollten.

Vorschläge zur Tagesordnung, Hinweise und/oder Anregungen können Sie an mich oder die Geschäftsstelle richten.

Mit freundlichen Grüßen

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe



Rumberg
Verbandsvorsitzender

Anlage:

1. Sitzungsniederschrift 66. Verbandsversammlung
2. Entwurf Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2026
3. Beschlussvorlagen Verbandsversammlung